

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 5. Dezember 2014

Nummer 25

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss**Achtung Vorverlegung Redaktionsschluss!!!**

Redaktionsschluss
für das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2014 ist
am Montag, 08. Dezember, 15:00 Uhr
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
Zimmer 11
Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117**Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley
Di.: Dr. med. Arand
Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich
Dipl. Med. Kämpf
Dr. med. Klemmer

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt****01/II/2014 vom 13.11.2014**

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt folgende Mitglieder in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt:

Steffen Mörstedt, Jörn Sola, Stephan Giese, Karsten Schmidt, Walter Montag, Christoph Engler.

02/II/2014 vom 13.11.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:

Einnahme:	1.553.595,03 €	im Vermögenshaushalt:	59.560,59 €
Ausgabe:	1.553.595,03 €	Ausgabe:	59.560,59 €

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

03/II/2014 vom 13.11.2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

04/II/2014 vom 13.11.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:

Einnahme:	1.666.161,85 €	im Vermögenshaushalt:	181.088,09 €
Ausgabe:	1.666.161,85 €	Ausgabe:	181.088,09 €

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

05/II/2014 vom 13.11.2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Nichtamtlicher Teil**Bibliothek-Vorlesetag**

Helen Moritz und Helene Ponick lesen den Senioren vor



Jasmin Grosch im Thepra Förderzentrum



Cordula Eger in der Dalton Schule



Eloise Zaschenbrecker im Thepra Förderzentrum



Marie, Sophie und Lisa im Thepra Förderzentrum



Rosemarie Borrmann in der Klasse 4a liest Eulenspiegel

„Noch eine Geschichte!“

Bad Tennstedt:

Zum Bundesweiten Vorleseetag am vergangenen Freitag, konnten die Kinder gar nicht genug bekommen und forderten ihre Vorlesepaten auf „Noch eine Geschichte!“ In der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt wurde am Freitag fleißig vorgelesen. 37 Vorlesepaten waren an 19 Stationen, um vorzulesen. In den 6 Kindertagesstätten standen meist Märchen im Fokus der jungen Zuhörer. Die Geschichte „Trecker fährt n“ kam besonders gut im Hort der Sebastian Kneipp Grundschule an, vorgelesen vom Bad Tennstedter Bürgermeister Jörg Klupak. Auch in den Schulklassen lauschten die Schüler tollen Geschichten, z.B. von einer Socken-suchmaschine, von Till Eulenspiegel, Geschichten von Janosch oder dem Lieblingsdauerbrenner: „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“. Tolle, spannende und gruselige Geschichten von der Autorin Cornelia Funke, hatte Cordula Eger im Gepäck. Sie war als Lesepatin in die neue Dalton-Gemeinschaftsschule nach Kirchheilingen gekommen, machte es sich mit den Kindern auf dem Sofa bequem und las vor. Dem Vorleseetag hatte sich die ganze Klasse 9a der Novalis Regelschule verschrieben. Aufgeteilt in Gruppen hatten sie verschiedene Stationen ausgewählt. So waren Schüler im Thepra Förderzentrum in Bruchstedt, um dort getreu dem Schulmotto Umweltgeschichten vorzulesen. Im Anschluss wurden die Geschichten gemalt, nachgespielt oder man kam miteinander ins Gespräch. Auch in der AWO Sozialstation fanden Gespräche zwischen Jung und Alt statt, nachdem die Schüler den Senioren Geschichten aus vergangenen Zeiten oder über Omas und Opas vorgelesen hatten. Um den Alltag drehte es sich bei den, von Schülern gelesenen Geschichten in der Median Klinik, so dass die Patienten ihre Krankheit einmal ausblenden konnten.

Viele Vorlesepaten hatten sich bei der Auswahl der Lektüre in der Bibliothek, die diese Aktion organisierte, Empfehlungen geben lassen. „Wir wissen ja, was den Kindern Spaß macht und was gut ankommt.“ „Nur darum soll es an diesem Tag gehen, keine Unterrichtslektüre oder Bücher mit Erziehungsfaktoren. Lust auf Bücher und Spaß am Lesen soll vermittelt werden.“ „Es freut uns, in diesem Jahr viele männliche Vorlesepaten loszuschicken, denn gerade den Jungs fehlt der Bezug zu Büchern, da das Vorlesen von Müttern, Erzieherinnen und Lehrerinnen vermittelt wird. Da kommt es toll an, wenn ein Mann mit Vollbart und tiefer Stimme, ein Piratenabenteuer zum Besten gibt.“ Insgesamt sind wir fasziniert vom Engagement von Geschäftsleuten, Rentnern, Politikern und Schülern, die uns in diesem Jahr so super unterstützt haben und ca. 500 Zuhörer in den Genuss von Geschichten gebracht zu haben. Ein Herzliches Dankeschön dafür.

Bibliothek - Lesecasting





waren interessante Buchvorstellungen dabei. Hierbei begründeten die Schüler auch, warum sie gerade dieses Buch ausgesucht haben. Nach dieser Bewertung ging es dann in Runde Zwei, diesmal wurden sie vor die Aufgabe gestellt einen unbekanntem Text zu lesen. Petra Schiel hatte hier ein spannendes Abenteuer: „Der Teufelsflitzer“ aus der Reihe „Drei tolle Nullen“ ausgesucht. Endlich war es geschafft und die Schüler konnten durchatmen. Nach einer Auszählung standen nun die Gewinner fest.

1. Platz Leonie Eckardt
2. Platz Luca Schneider
3. Lilli Freund

**Wir gratulieren allen Platzierten.
Die Bibliothek**



Lese-Casting in Bad Tennstedt

Am Dienstag saßen im „Haus des Gastes“ aufgeregte Schüler der Klassenstufe 6, die am Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teilnahmen. Bereits zuvor gab es in jeder 6. Klasse der Novalis-Regelschule schon einen Ausscheid und die 3 Klassenbesten wurden dann zum Wettbewerb geschickt. Die Interne Vorbereitung und Ausschreibung in der Schule, sowie die Durchführung vor Ort, übernahm Lehrerin Petra Schiel. Ebenfalls war sie Jurymitglied, gemeinsam mit Bibliotheksleiterin Sandra Seidl und dem Drittplatzierten Sieger des Vorjahres Lukas Adloff. Auch die Schüler aller Klassenstufen, die als Publikum und mentale Unterstützung vor Ort war, durften mitwerten. Hier kam es bei der Bewertung auf die Leseleistung, die Interpretation und die Textauswahl an. Die Schüler stellten erst ihr Lieblingsbuch vor, erzählten kurz zum Inhalt, den Hauptpersonen und über den Autor und haben dann eine passende, mal spannende, mal lustige Textstelle vorgelesen. Insgesamt war die Buchauswahl breit gefächert, vom klassischen Abenteuer, einer Detektivgeschichte aus der Reihe „Fünf Freunde“ sowie einer Pferdegeschichte bis zum zickigen Comic Roman „Dork Diaries“

BÜCHERZWERGE

11.12.2014

15.30 UHR

„HAUS DES GASTES“
KURSTRASSE 10

Fingerspiele, Lieder und
Reime erwarten Euch!

Eintritt: 1.00 € pro Familie

Telefon: 036041/33904



Gemeindenachrichten

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse Blankenburg

02/II/2014 vom 11.11.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	168.899,45 €	Einnahme:	50.987,86 €
Ausgabe:	168.899,45 €	Ausgabe:	50.987,86 €

Der Gemeinderat Blankenburg stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

03/II/2014 vom 11.11.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

04/II/2014 vom 11.11.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	185.545,96 €	Einnahme:	56.666,58 €
Ausgabe:	185.545,96 €	Ausgabe:	56.666,58 €

Der Gemeinderat Blankenburg stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

05/II/2014 vom 11.11.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

06/II/2014 vom 11.11.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der Vergabe der Planungsleistungen „Straßenbau Herrenstraße“ an das Ingenieurbüro Oppermann GmbH, Gartenstraße 46-50, aus 99867 Gotha, zu.

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern

für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern
vom 03. September 2014

Artikel 1

Die Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:
1. § 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können.

Für den Friedhof in Mittelsömmern werden die Namen und Daten der Verstorbenen auf einer Steinstele, die der Friedhofsträger auf der Gemeinschaftsgrabanlage bereitstellt, vermerkt.

Für den Friedhof in Haussömmern werden die Namen und Daten der Verstorbenen auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt. Die Gedenkplatte soll eine Größe von 0,35 m x 0,45 m haben.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig. Blumenschmuck darf nur an einem vom Friedhofsträger vorgesehenen Platz innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlage abgelegt werden.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen ist unzulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Mittelsömmern, 03.09.2014

gez. Fietz

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

gez. Beck

Mitglied des Gemeindegemeinderates

D. S.

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt

Mühlhausen, 20.10.2014

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

gez. Neid

Amtsleiterin

D. S.

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern vom 03.09.2014 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 03.11.2014

(siehe Genehmigungsbescheid)

D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern am 03.09.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.10.2014 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.11.2014 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die

Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Mühlhausen, 11.11.2014

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

gez. Neid

Amtsleiterin

D. S.

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

AWO-Kindergartens „Zum Igelsgarten“

Oma- und Opa-Nachmittag



Am Donnerstag, den 20. November 2014 hatten die Kinder und Erzieher des AWO-Kindergartens „Zum Igelsgarten“ zum Oma- und Opa-Nachmittag in den „Alten Speicher“ nach Kirchheilingen eingeladen.

Die Agrargenossenschaft Kirchheilingen hatte ihn kostenlos zur Verfügung gestellt. Vielen Dank hierfür.

In den beiden gut gefüllten Sälen verbrachten Alle einen bunten Nachmittag. Für das leibliche Wohl sorgte guter Kaffee, der von fleißigen Helfern ausgeschenkt wurde.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Janine Köhler, Barbara Schiefner, Swantje Greiner, Kathrin Schmidt, Sandra Göthling, Doreen Ahrens, Christina Ochmann, Stefanie Berg für die zuvorkommende Bedienung.

Dazu war leckerer Kuchen bereitgestellt, den viele Muttis und Vatis selbst gebacken beigesteuert hatten. Für 26 Bleche konnte sich Leiterin Frau Andrea Kunze in ihrer Begrüßung bedanken.

Die Hauptakteure der Unterhaltung in der rustikalen Kulisse des „Alten Speicher“ waren natürlich die Kinder selbst.

Vier Kindergartengruppen hatten ein kleines Programm vorbereitet.

Die „Großen“ aus der Schnecken-Gruppe und dem Vorschulclub führten unter dem Titel „Die Jahresuhr steht niemals still“ durch Monate und Jahreszeiten des Kalenders. Von Schneeglöckchen über Badespaß und farbenfrohe Regenschirme bis hin zur Weihnachtsbäckerei reichte dabei die Palette. Moderatorin Carmen begleitete die Lieder und Tänze.

Die „Minni Mäuse“ wurden ihrem tierischen Namen gerecht und präsentierten Lieder und Bewegungsspiele über ihre flinken Freunde und deren Abenteuer. Auch die Katze durfte dabei natürlich nicht fehlen.

Geradezu märchenhaft ging es in der Darbietung der „Großen Bären“ zu. Mit tatkräftiger Unterstützung der Erzieherinnen zeigten sie getanzte Windmühlen und halfen die großgewachsene Rübe aus dem Boden zu ziehen.

Nach der großartigen Aufführung konnten die Gäste ihre mutigen Solisten und Gruppendarsteller wieder in die Arme schließen. Die einhellige Meinung: Toll gemacht.

Der Dank für diese gelungene Veranstaltung gilt allen Beteiligten vor und hinter den Kulissen sowie den zahlreichen Gästen und ihrem herzlichen Applaus.

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2014 findet am **Donnerstag, dem 04. Dezember 2014, um 18.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 15.09.2014 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan 2014
Drucksachen-Nr. 76/2014
7. Beschlussantrag Bestätigung des Finanzplanes für den Zeitraum 2013 bis 2017 zum 1. Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan 2014 – dargestellt im 1. Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan 2014
Drucksachen-Nr. 77/2014
8. Beschlussantrag 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 60/2014
9. Beschlussantrag zur Ankündigung einer Gebührenerhöhung ab 01.01.2015
Drucksachen-Nr. 61/2014
10. Beschlussantrag Bestätigung ausser- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2013
Drucksachen-Nr. 62/2014
11. Beschlussantrag zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 63/2014
12. Beschlussantrag Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 64/2014
13. Beschlussantrag zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 65/2014
14. Beschlussantrag Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)
1. Fortschreibung 2013 des AZV „Finne“ für den Zeitraum 2014 – 2021
Drucksachen-Nr. 66/2014
15. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 17. November 2014

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:

Die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2014 findet am **Donnerstag, dem 11. Dezember 2014, um 18.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 04.12.2014 öffentlicher Sitzungsteil -
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag Bestätigung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 – Drucksachen-Nr. 78/2014
7. Beschlussantrag Bestätigung Finanzplan für den Zeitraum 2014 – 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015 – Drucksachen-Nr. 79/2014
8. Beschlussantrag zur Vergabe Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2014
Drucksachen-Nr. 80/2014
9. Beschlussantrag zur Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2013 der BeWA mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 81/2014

10. Beschlussantrag zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 82/2014
11. Beschlussantrag der Entlastung nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 83/2014
12. Beschlussantrag Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 84/2014
13. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 24. November 2014

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern

für den Friedhof in Mittelsömmern vom 03. September 2014

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgräber
 - je Einzelerdahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) 120,00 €
 - je Doppelerdahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) 170,00 €
 - je Einzelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) 75,00 €
2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage
 - je Grabstätte (Grabnutzungsgebühr zuzüglich Herstellungs- und Pflegekostenbeitrag)
 - Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) 425,00 €

Für die Aufnahme persönlicher Daten auf der Stele werden Gebühren in Höhe von 280,00 € erhoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an einer Grabstätte werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren (1/20 der entsprechenden Gebühr des Wahlgrabes) erhoben:

- für Einzelerdahlgräber pro Jahr 6,00 €
- für Doppelerdahlgräber pro Jahr 8,50 €
- für Einzelurnenwahlgräber pro Jahr 3,75 €

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Mittelsömmern, 03.09.2014

gez. Fietz
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

gez. Beck
Mitglied des Gemeindegemeinderates

D. S.

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt
Mühlhausen, 20.10.2014
Die Leiterin des Kreiskirchenamtes
gez. Neid
Amtsleiterin

D. S.

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern vom 03.09.2014 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 03.11.2014

(siehe Genehmigungsbescheid)

D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern am 03.09.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Mittelsömmern wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.10.2014 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.11.2014 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 11.11.2014

Kreiskirchenamt**Die Leiterin des Kreiskirchenamtes****gez. Neid****Amtsleiterin**

D. S.

Nichtamtlicher Teil**Werte Bürgerinnen und Bürger von Mittelsömmern**

Die Winterzeit „steht vor der Tür“ und somit auch die Gefahr von Schnee und Eisglätte.

Für diese Zeit gilt wieder ein Parkverbot für die gesamte Ortsdurchfahrt von Mittelsömmern. Ich bitte Sie, dieses einzuhalten, um den Winterdienst nicht zu behindern.

Bei der Ausführung der allgemeinen Streu- und Räumpflicht, hoffe ich auf eine überlegte und gute Zusammenarbeit, da es wenig Sinn macht, sich den Schnee mit dem Winterdienst, gegenseitig zu zuwerfen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Mittelsömmern eine schöne Adventszeit und ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Kalmus**Bürgermeister****Gemeinde Tottleben****Amtlicher Teil****Beschlüsse Tottleben****03/II/2014 vom 29.10.2014**

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 151.986,97 €	Einnahme: 20.183,26 €
Ausgabe: 161.986,97 €	Ausgabe: 20.183,26 €

Der Gemeinderat Tottleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

04/II/2014 vom 29.10.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Andere Behörden**Amtlicher Teil****Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“****mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

12. Jahrgang Lfd Nr. 11 Ausgabetag: 12. Nov. 2014amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 15. Oktober 2014
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 20. Oktober 2014
- Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) vom 05. November 2014
- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. November 2014
- Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zur Rücknahme bestandskräftiger Bescheide

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

David Atzrott**Gemeinschaftsvorsitzender****Der Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung des Unstrut-Hainich-Kreis teilt mit:****Verfütterungsverbot für Speiseabfälle**

Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen an Nutz- und Wildtiere ist verboten. Durch das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen können Tierseuchen – insbesondere **Afrikanische** und **Klassische Schweinepest**, – übertragen und somit enorme wirtschaftliche Verluste verursacht werden.

Nach der Verordnung (EG) 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den

menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sind Küchen- und Speiseabfälle, die Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, dem Material der Kategorie 3 nach oben genannter EG-Verordnung zugeordnet. Daraus ergibt sich ein **striktes Verfütterungsverbot von Küchen- und Speiseabfällen** gem. Art. 14 der VO (EG) 1069/2009.

Demzufolge dürfen Speiseabfälle nicht an Tierhalter abgegeben werden. Sollten Speiseabfälle in größerer als „nur in geringer Menge“ (entspricht der Menge, die in einem Vier-Personenhaushalt anfällt) anfallen, sind diese über eine **Tierkörperbeseitigungsanstalt** oder eine **zugelassene Entsorgungseinrichtung** zu entsorgen.

Wer Speiseabfälle an Nutztierhalter abgibt oder wer Speiseabfälle an Klauentiere und Wildtiere verfüttert, kann nach § 14 Abs. 3 des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € belegt werden.

Dr. A. Schulze**Fachdienstleiterin**

Nichtamtlicher Teil

Die Polizei bittet um Mithilfe

Am Wochenende vom 31.10.2014 bis 02.11.2014 kam es in der Kurstadt zu mehreren versuchten und vollendeten Einbrüchen in der Kurstraße. So wurde versucht, ein Lagerschuppen im Kurpark aufzubrechen, welches aber durch die Täter nicht gelang. Es entstand Sachschaden. Zu einem weiteren Diebstahl kam es am 31.10.2014 in der Zeit von 03.00 Uhr bis 04.30 Uhr. Hier entwendete ein bislang unbekannter männlicher Täter mehrere Gartenmöbel und einen Heizstrahler aus einem Grundstück in der Kurstraße/ Goetheweg. Ob der Täter allein agierte oder weitere Mittäter hatte, kann derzeit nicht gesagt werden. Der Täter wird als sehr schlank und groß bezeichnet. Konkret wurden folgende Gegenstände entwendet:

- 6 Gartenstühle, graues Aluminiumgestell mit hoher Lehne
- 1 ausziehbarer Glastisch
- 1 Terrassenheizstrahler

Es konnten Spuren und Hinweise gesichert werden. Derzeitig laufen Prüfungen über die Staatsanwaltschaft und dem LKA Thüringen zur Auswertung bzw. Veröffentlichung der Aufnahmen.

Wer hat zur Tatzeit in der Kurstraße verdächtige Personen und Fahrzeugbewegungen gesehen?

Wer kann Angaben zu den Täter machen?

Hinweise bitte an die Polizei Bad Langensalza
03603-831224



Pfarrbereich Kirchheimingen

Herzliche Einladung an alle:

offenes Adventssingen

Sa, 13.12. – 17.00 Uhr Kirche Kirchheimingen
Kirchheimingen:

<u>Gottesdienste:</u>		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus in Sundhausen (Pfarre) in Tottleben (Pfarre)
So, 7.12.	10.00 Uhr	
So 14.12.	10.00 Uhr	
Heilig Abend	18.00 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	in Urleben und Klettstedt (Bürgerzentrum) (Pfarre)
26.12.	10.00 Uhr	Do, 11.12. 14.00
Frauenkreis:		
Kinderkirche:		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	Familien-Gottesdienst zu Nikolaus

Urlaben:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus
	So, 7.12.	10.00 Uhr (Pfarre)
	So 14.12.	10.00 Uhr in Tottleben (Pfarre)
Heilig Abend	15.00	
25.12.	10.00 Uhr	(Pfarre)
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheimingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 17.12.	14.00 Uhr in Tottleben
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Tottleben:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus in Urleben (Pfarre) (Pfarre)
	So, 7.12.	10.00 Uhr
	So 14.12.	10.00 Uhr
Heilig Abend	16.30 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre)
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheimingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 17.12.	14.00 Uhr in Tottleben
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Klettstedt:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus in Sundhausen (Pfarre) (Kirche)
	So, 7.12.	10.00 Uhr
	So 14.12.	10.00 Uhr
Heilig Abend	18.00 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	(Bürgerzentrum)
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheimingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 17.12.	14.00 Uhr in Tottleben
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Sundhausen:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Sa, 6.12.	17.00 Uhr	in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus (Pfarre)
	So, 7.12.	10.00 Uhr
	So 14.12.	10.00 Uhr
Heilig Abend	16.30 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	in Klettstedt (Bürgerzentrum)
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheimingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 17.12.	14.00 Uhr in Tottleben
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Blankenburg:		
<u>Gottesdienste:</u>		
	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus in Urleben (Pfarre) Tottleben (Pfarre)
	So, 7.12.	10.00 Uhr
	So 14.12.	10.00 Uhr
Heilig Abend	16.30 Uhr	
	25.12.	10.00 Uhr
	26.12.	10.00 Uhr
Frauenkreis:	Do, 11.12.	15.00 Uhr in Blankenburg
Kindertreff:	Di, 2.12.	17.15 - 18.15 Uhr Krippenspielprobe
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Bruchstedt:		
<u>Gottesdienste:</u>		
	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus in Urleben (Pfarre) Tottleben (Pfarre)
	So, 7.12.	10.00 Uhr
	So 14.12.	10.00 Uhr
Heilig Abend	15.00 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre)
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheimingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Do, 11.12.	15.00 Uhr in Blankenburg
Kinderkirche:	Sa, 6.12.	17.00 Uhr in Kirchheimingen: Familien-Gottesd. zu Nikolaus – anschl. Punsch und Plätzchen im Pfarrhaus

Kirchliche Nachrichten

7. Dezember Zweiter Advent
09.00 Uhr Mittelsömmern Gottesdienst
10.30 Uhr Haussömmern Gottesdienst
14.00 Uhr Kutzleben Gottesdienst anschl. Adventskaffee und Basteln

11. Dezember
16.30 Uhr Ballhausen Adventsmarkt
14. Dezember Dritter Advent
16.00 Uhr Bad Tennstedt Adventskonzert

21. Dezember Vierter Advent
09.00 Uhr Mittelsömmern Gottesdienst
10.30 Uhr Haussömmern Gottesdienst
14.00 Uhr Ballhausen Gottesdienst

24. Dezember Heilig Abend
14.00 Uhr Kutzleben Christvesper
16.00 Uhr Bad Tennstedt Christvesper
16.00 Uhr Lützensömmern Christvesper
16.30 Uhr Mittelsömmern Christvesper
18.00 Uhr Ballhausen Christvesper
18.00 Uhr Hornsömmern Christvesper
22.00 Uhr Bad Tennstedt Feier der Heiligen Christnacht

25. Dezember 1. Weihnachtstag

17.00 Uhr Kutzleben Weihnachtsgottesdienst

26. Dezember 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Mittelsömmern Weihnachtsgottesdienst

10.30 Uhr Ballhausen Weihnachtsgottesdienst

14.00 Uhr Lützensömmern Weihnachtsgottesdienst

31. Dezember Silvester

16.00 Uhr Kutzleben Gottesdienst am Altjahresabend

18.00 Uhr Bad Tennstedt Gottesdienst am Altjahresabend

**Vereine und Verbände****AWO-Familienzentrum****Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Dezember****montags**

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Winterkinder“
Elternbrunch

13:30 Uhr Tanzfreizeit... Mitmachtänze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner

16.00 Uhr 01./15.12. Kinderturnen
für Kinder von 4 -6 Jahren in der TH der Sonnenhofschule

16:00 Uhr 08.12. Eltern-Kind-Turnen
Turnhalle der Sonnenhofschule

dienstags

10:00 Uhr Eltern -Kind-Gruppe „Windelpiraten“
„Der Nikolaus geht um das Haus...“

14:45 Uhr Flötenspiel

17:15 Uhr Seniorensport

20:00 Uhr Tae Bo

mittwochs

09:30 /

13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
Neue Kurse starten am 07.01.2015 / 08.04.2015
Rommeenachmittag

donnerstags

09:00 Uhr Musikgarten für Babys
Neuer Kurs startet am 12.02.2015

09:30 Uhr Hobby-Strickerinnen aufgepasst!
...Strickleselstammtisch

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
„So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit...“

13:30 Uhr Schwangerentreff „Kugelrund“
Wir freuen uns auf alle werdenden Mütter.

freitags

10:00 Uhr Eltern- Kind- Gruppe „Frühlingsstrolche“
Bilderbuchbetrachtung: Weihnachten

20:00 Uhr Tanzen Start neuer Grundkurs: 31. Januar 2015

Das Team vom AWO Familienzentrum wünscht unseren großen und kleinen Besuchern ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen gesunden Start in das Jahr 2015!

Einladung zu unserem monatlichen Gruppentreffen

im Caritas Altenzentrum St. Josef,
Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

Freitag, 05.12.2014 um 16:00 Uhr
(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

Weihnachtsfeier
Verschiedenes

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:

unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef

**Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker
Bad Langensalza**

Dana Koselack Tel. 03603 89 4952

danakoselack@t-online.de

+ Regina Brückner Tel. 036043 15 9702

+ Verena Domschke Tel. 036043 70 370

Tennstedter Karnevalverein e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,
nachdem der Tennstedter Karnevalverein e.V. am 15.11.2014 die Karnevals-session eröffnet hat, möchte ich mich im Namen des gesamten Vereins ganz herzlich bei unserem treuen Publikum bedanken.

Weiterhin geht mein ganz besonderer Dank an unsere Sponsoren, die Sie auf unserer Internetseite <http://www.tkv-tennscht-helau.de> finden, sowie an die Stadt Bad Tennstedt.

Wir freuen uns bereits heute auf unsere Hauptveranstaltungen im Februar 2015 und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mit karnevalistischem Gruß
1.Vorsitzender des TKV e.V.

**Schulnachrichten****Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 im Unstrut-Hainich-Kreis**

Alle Eltern, deren Kinder am 01. August 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am:

**09. Dezember 2014
und 10. Dezember 2014
in der Zeit
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**



an den staatlichen Grund- und Förderschulen des Unstrut-Hainich-Kreises anzumelden. Kinder, die am 30. Juli 2015 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern ebenfalls angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nach Wegfall der bisherigen Schulbezirke wird die Aufnahme an einer Schule in Wohnnähe garantiert. Falls die Anzahl der Anträge die Kapazität der Schule übersteigt, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Nach § 4 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) werden Beförderungskosten erst ab einem Schulweg (kürzester, verkehrsfähiger und sicherer Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichts-ort) von mindestens 2 Kilometern für Schüler der Klassen 1 bis 4, übernommen.

Eine Beförderung- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule.

Bitte bringen Sie, falls Sie nicht in Bad Tennstedt wohnen, zur Anmeldung ein Passbild Ihres Kindes für den Schülerfahrausweis mit.

Grundschule Bad Tennstedt

Sebastian-Kneipp-Grundschule

Goetheweg 2

99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/42056

Fax: 036041/43014

kneipp-schule-bt@t-online.de

Bundesfreiwilligendienst beim Schulförderverein Regelschule Bad Tennstedt e. V.

Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Der Schulförderverein Regelschule Bad Tennstedt hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Lehrern herzustellen mit dem Ziel, dass sich an der Novalisschule Bad Tennstedt alle Beteiligten wohlfühlen.

Um uns bei diesen anspruchsvollen Aufgaben zu unterstützen hoffen wir auf Freiwillige, welche uns unterstützen.



Zu unseren Aufgaben gehören neben der Kontaktpflege zwischen Schule und gesellschaftlichen Umfeld auch die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projektarbeiten, Schulfesten oder bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.

Wer uns mit seinen Ideen, seinen Erfahrungen und seiner Lust im Umgang mit jungen Menschen unterstützen und einbringen möchte, der kann sich für einen Bundesfreiwilligendienst melden.

Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitslose, „Nichtleistungsbezieher“ oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für den Schulförderverein Regelschule Bad Tennstedt e.V. zu engagieren.

Bei Interesse und einer kurzfristigen Bewerbung können sie 12 Monate Bundesfreiwilligendienst leisten. Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem Taschengeld honoriert. Alle Abführungen zur gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden vorgenommen und zusätzlich können auch noch andere Vorteile genutzt werden.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, Bewerbungen können bei der Vorsitzenden des Schulfördervereins der Regelschule Bad Tennstedt e.V. – Frau Heuckrodt oder direkt in der Regelschule Bad Tennstedt abgegeben werden.

Gez. Heuckrodt
Vereinsvorsitzende

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Sommer-Ferien-Abenteuer 2015
7 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

11.07.-18.07.
18.07.-25.07.
25.07.-01.08.
01.08.-08.08.
08.08.-15.08.

mit einem Ausflug in den **Sonnenlandpark**

Unser Programm:
Badespaß im benachbarten Freibad, Sportfest, Disco, Grillabende, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark Bowling, Spiel & Spaß ...

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten.

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

- 11.07. - 18.07.2015
- 18.07. - 25.07.2015
- 25.07. - 01.08.2015
- 01.08. - 08.08.2015
- 08.08. - 15.08.2015

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V.

JAW e.V. Schulstraße 17,
99947 Bad Langensalza



Termine für die Jugendweihefeiern 2015 stehen fest!

Bereits im Juni dieses Jahres begann für den Freundeskreis „Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich“ e.V. das neue Jugendweihjahr mit Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern und Jugendliche der verschiedenen Schulbereiche in unserem Kreis. Außer ersten Informationen über den Verlauf des diesjährigen Jugendweihjahres wurden mit den Eltern die Termine für die Jugendweihfeiern im Frühjahr 2015 und erste Vorschläge der Eltern und Jugendlichen diskutiert, wen sie sich als Festredner zu ihrer Jugendweihe wünschen. Bis Ende Oktober wurden schon 320 Jugendliche für die Feiern im nächsten Frühjahr angemeldet. Folgende Termine für die Jugendweihfeiern in den einzelnen Schulbereichen stehen nun fest:

04.04.2015 - in Menteroda

Schulbereich Menteroda u. Hüpstedt

25.04.2015 - in Bad Langensalza

das Salza-Gymnasium, Gymnasium Großengottern sowie die Regelschulen Weberstedt, Behringen und die Förderschule

09.05.2015 - in Mühlhausen

das Tilesius-Gymnasium, Gymnasium Lengendorf/St., die Th.-Müntzer-Schule, Forstbergsschule, Petrischule, Förderschulen und Kinderheime sowie die Regelschulen Heyerode, Struth, Ammern und Langula und das evangelische Schulezentrum

23.05.2015 - in Schlotheim

das Gymnasium und die Regelschule Schlotheim

30.05.2015 - in Bad Langensalza

Regelschulen Bad Tennstedt, Aschara, Gräfontonna und die Wiebeckschule

Zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit stehen den Jugendweiheteilnehmern, ihren Freunden und Eltern über 20 Veranstaltungen zur Auswahl. Musicals können unter anderem eine Fahrt in den Ruhrpott nutzen, um sich dort von den Melodien des Musicals „Starlight Express“ oder „Sister Act“ begeistern zu lassen. Ferienfreizeiten wie ein Ski- und Snowboardkurs, Ferienaufenthalte in Spanien, ein Ausflug nach Disneyland bei Paris, Ungarn oder Insel Rügen werden vorbereitet. Im Programm sind außerdem Eintagesfahrten zur Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar mit Besuch des Thüringer Landtages oder eine Fahrt in den Heidepark Soltau geplant Auch Angebote bei denen Sport, Spaß und Nachdenkenswertes im Mittelpunkt stehen, wie ein Dinner im Dunkeln, ein Knigge-Kurs, ein Projekt zur Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht warten auf die Teilnehmer.

Sehr erfreulich für den Freundeskreis ist, dass immer mehr junge Familien in unserem Kreis das Angebot des Vereins nutzen, Feierstunden zur Namensgebung des Familiennachwuchses zu gestalten. In diesem Jugendweihjahr wurde die 600. Feierstunde zur Namensgebung durchgeführt.

Interessierte Jugendliche oder Eltern können sich erkundigen oder anmelden beim Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V. in

Adresse	Telefon/Fax	Sprechzeiten
99947 Bad Langensalza Schulstr. 17 Geschäftsstelle	03603/ 81 5663 03603/ 81 6683 Frau Ortman	Di.: 16.00 - 19.00 Uhr Mi.: 09.00 - 12 00 Uhr und nach Vereinbarung
99974 Mühlhausen Bahnhofstraße 1 (bei Theresa S.)	Anschluss LSZ Frau Domschke	1. und 3 Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
99991 Altengottern Feldstr. 01	036022/ 90644 Frau Launer	nach Vereinbarung
99976 Anrode Keutel 18	036023 / 53566 Frau Thormann	nach Vereinbarung
99955 Bad Tennstedt Bahnhofstr. 76	0152 02786006 Frau Geier	nach Vereinbarung
99955 Ballhausen Feldstr. 18	036041 / 32105 Frau Lippmann	nach Vereinbarung
99955 Herbsleben R.-Luxemburg-Str.37 b	036041/ 42840 Herr Pelz	nach Vereinbarung

Adresse	Telefon/Fax	Sprechzeiten
99996 Mente- roda A.-Bebel- Str. 01	036029/ 83671 Frau Hartung	nach Vereinbarung
99947 Tüngeda Reichen- bacherstr. 2	036254/ 70485 Frau Stoll	nach Vereinbarung

Monika Ortmann
Geschäftsführerin



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-
biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.